

träge bis zum Jahr 2013 abgebaut werden können. Allerdings wurde im Vorbericht zum Haushalt 2005 bereits sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Hochrechnungen nur deshalb zum Erfolg führten, weil sie auf der Basis der vom Landesinnenminister herausgegebenen Orientierungsdaten basierten. Und diese sahen relativ hohe Steigerungsdaten der Steuereinnahmen vor. Diese Steigerungsraten wurden inzwischen revidiert und im Januar 2006 durch neue Daten ersetzt. Nachdem nun alle wesentlichen Basisdaten zum Haushalt 2006 vorliegen (am 19.1.2006 wurde die erste Proberechnung der Schlüsselzuweisungen 2006 veröffentlicht), konnte der Entwurf des Haushaltes 2006 inklusive der Finanzplanung bis 2009 nun fertiggestellt werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Eitorf stellt sich danach wie folgt dar:

1. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2005 des Verwaltungshaushaltes schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von ungefähr 3 Mio. Euro ab. Die exakten Zahlen stehen erst nach allen Abschlussbuchungen fest. Der Verwaltungshaushalt 2005 verbessert sich damit gegenüber der ursprünglichen Planung um rund 1,8 Mio. Euro. Vor allem höhere Gewerbesteuererinnahmen trugen hierzu bei.
2. Der Haushalt 2006 wird nicht ausgeglichen vorgelegt. Er schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 5.181.907 Euro ab. Darin enthalten ist die Abwicklung des Fehlbetrages aus 2005 in Höhe von 3 Mio. Euro. Gegenüber der Planung aus 2005 verbessert er sich damit um rund 1,6 Mio. Euro. Der strukturelle Fehlbedarf beläuft sich auf 2.181.907 Euro.
3. Die Finanzplanung 2006 bis 2009 kann im Gegensatz zur bisherigen Planung nicht mehr strukturell ausgeglichen dargestellt werden. Während bisher in 2008 die Wiedererlangung des strukturellen Ausgleichs möglich war, ist nun ein wenn auch geringes Defizit in Höhe von 475.062 Euro zu verzeichnen.
4. Der Abbau der sich nach der neuen Finanzplanung bis 2009 aufbauenden Fehlbedarfe ist nun nicht mehr bis 2013 möglich. Vielmehr ist ein Fehlbetrag am Ende des bisherigen Planungszeitraumes des HSK in Höhe von 4.475.412 Euro nicht abgebaut.
5. Unter den vorgenannten Voraussetzungen stellt sich der Entwurf des Haushaltes 2006 als **nicht genehmigungsfähig** dar.

Konsequenzen für die weitere finanzpolitische Arbeit in Eitorf

Gemäß § 76 Abs. 2 GO n.F. dient das Haushaltssicherungskonzept dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Wird dieses Ziel nicht erreicht, und in dieser Situation befindet sich die Gemeinde Eitorf nun, befindet sich die Gemeinde im Nothaushaltsrecht des § 82 GO n.F. (§ 81 GO alte Fassung). Dieser Paragraph regelt explizit, was eine Kommune ohne genehmigten Haushalt überhaupt noch durchführen darf. Darüber hinaus existieren Handlungsanweisungen des Innenministers NW vom 3. Juni 2003 über die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept die zusätzliche Vorgaben machen, aber auch, wenn auch geringe, Freiräume eröffnen, um zumindest einen Bodensatz an freiwilligen Leistungen weiter durchführen zu können.

§ 82 Gemeindeordnung -Vorläufige Haushaltsführung –

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde ausschließlich

- 1. Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen*
- 2. Realsteuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben,*
- 3. Kredite umschulden*

(2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr.1 nicht aus, so darf die Gemeinde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen. Die Gemeinde hat dem Antrag auf Genehmigung eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beizufügen. Die Genehmigung soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen.

Zudem gelten selbstredend die Auflagen für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept weiterhin. Sie werden nachfolgend zusammengefasst noch einmal dargestellt:

HSK Pflichtenheft der Gemeinde Eitorf

Stichwort	Quelle	Forderung	Anmerkung Haushalt 2006
Ausgabenanstieg	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 1	Der Ausgabenanstieg (bereinigte Gesamtausgaben) soll bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs deutlich unter den landesweiten Orientierungsdaten liegen	Nur bedingt möglich.
Nettoneuverschuldung	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 1	Eine Nettoneuverschuldung ist zu vermeiden.	Keine Nettoneuverschuldung veranschlagt!
Zinsbelastung	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 1	Die Zinsbelastung ist so gering wie möglich zu halten. Ggf. Nachweis erbringen!	Umschuldung im Januar 2006. Durchschnittszins wurde weiter gesenkt.
Personalausgaben	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 2 Nr. VI (Seite 7)	Alle Einsparmöglichkeiten sind auszunutzen. Zur Senkung der Personalausgaben ist ein Konzept vorzulegen. Folgendes gilt als unverzichtbar: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten • Abbau von Überstunden und Bereitschaftsdiensten • Nicht konkurrenzfähige Hilfsbetriebe sind aufzugeben; aber nur wenn die sächlichen Fremdkosten unter 75 % der eingesparten Kosten liegt • Im Einzelfall sind Einrichtungen wie Bäder und Sporthallen ganz aufzugeben Wird das Ziel der Personalkosteneinsparung auf andere Weise erreicht, kann von den o.a. Maßnahmen abgesehen werden. Leistungszulagen und Prämien nach der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht zulässig !!	Verwaltung ist bemüht, die Personalkosten auf dem derzeitigen Level einzufrieren.
Pflichtaufgaben	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 3	Bei den pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstigere Weise zu erfüllen; z.B. durch Zusammenarbeit mit anderen Kommunen.	
Freiwillige Ausgaben 1	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 4	Vorhandene freiwillige Leistungen, die nicht aufgegeben / privatisiert werden sollen, sind auf ein verstärktes Bürgerengagement zu prüfen.	
Freiwillige Ausgaben 2	RP 7.12.2001 I4, Seite 3/10	Freiwillige Ausgaben sind zu reduzieren. Ein Anstieg ist nicht gestattet. Selbst durch Tarifsteigerungen begründete Personalkosten sind durch Einsparungen an anderer Stelle aufzufangen.	siehe weiter unten
Freiwillige Ausgaben 3	RP 7.12.2001 III 3, Seite 8/10	Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Gemeinde vertraglich nicht zu freiwilligen Leistungen verpflichten	
Kostenrechnende Einrichtungen	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 5	Der Zuschussbedarf ist konsequent durch Ausgabenreduzierung bzw. Einnahmeerhöhung zu begrenzen. In den klassischen kostenrechnenden Einrichtungen darf keine Unterdeckung entstehen. Sollte sie entstehen, wird sie auf die freiwilligen Ausgaben angerechnet!!!!!! UA: 6750, 6751; 7300; 7301; 7500	Neukalkulation Winterdienst im Dezember 2005 beschlossen. Neukalkulation Friedhöfe folgt im Frühjahr 2006
Kommunale Beteiligungen	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 6	Zuschussbedarfe kommunaler Beteiligungen sind zu reduzieren. Die Möglichkeit der Erzielung angemessener Gewinne für den kommunalen Haushalt ist auszuschöpfen.	Keine Zuschüsse vorgesehen
Deckungsreserven	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 7	Deckungsreserven dürfen nicht ausgewiesen werden.	keine ausgewiesen
Vermögensverkäufe	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 8	Soweit ein Haushaltsausgleich anderweitig nicht möglich ist, ist Vermögen, soweit es für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt wird, zu veräußern.	Im Planungszeitraum sind keine Vermögensverkäufe zur Sanierung des Verwaltungshaushaltes vorgesehen.
Vermögenserlöse zuführen	RP 15.10.2003 Seite ¾; II	Rückzuführung muss der Konsolidierung des Haushaltes dienen	keine Rückzuführung vorgesehen

Haushaltsreste	Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 9	Auch bereits früher anfinanzierte Projekte sollen auf den Prüfstand. Ggf. Verzicht. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen. Zu allen Haushaltsresten ist darzulegen, wofür sie verwendet werden sollen. Die Haushaltsrestliste ist dem Rat zur Beratung über die Verwendung vorzulegen. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.	Resteliste liegt dem Rat zur Beratung am 30.1.2006 vor.
Zieljahr	RP 7.12.2001 I1, Seite 2/10	Das bei der erstmaligen Aufstellung definierte Zieljahr zur Wiederlangung des Haushaltsausgleiches darf in den Folgejahren nicht nach hinten verschoben werden.	Ab dem Haushalt 2006 ist das bisherige Zieljahr 2013 nicht mehr erreichbar.
Struktureller Ausgleich	RP 7.12.2001 I2, Seite 2/10	Genehmigung HSK nur, wenn struktureller Ausgleich im 4. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr erreicht ist. Ohne Abdeckung der Fehlbeträge !!	Struktureller Ausgleich wird in 2008 um 475.062 Euro verpasst.
Abdeckung der Fehlbeträge	RP 7.12.2001 I2, Seite 2/10	Genehmigung HSK nur, wenn Abdeckung der Fehlbeträge spätestens nach weiteren 5 Jahren seit Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs vollständig erfolgt ist	Abdeckung der Fehlbeträge ist bis 2013 nicht mehr darstellbar.
Handlungsrahmen verbindlich	RP 7.12.2001 I3, Seite 3/10	Sämtliche Prüfpunkte des Handlungsrahmens sind in der Haushaltsvorlage zu erläutern	
Hebesätze	RP 15.10.2002 bzw. RP 21.10.2002 (Klarstellung)	Überschreiten der fiktiven Hebesätze des GFG um 10 % Punkte	Forderung ist laut Innenminister Wolf im Januar 2006 abgeschafft werden !!!
Hebesätze	RP 15.10.2003 Handlungsrahmen vom 28.10.1999 Nr. I 10	Überschreiten des Landesdurchschnittes der Grund- und Gewerbesteuer in der jeweiligen NRW Größenklasse um 10 % Punkte.	Forderung ist laut Innenminister Wolf im Januar 2006 abgeschafft werden !!!
Veranschlagung Fehlbeträge	RP 7.12.2001 I5, Seite 3/10	Fehlbeträge sind grundsätzlich im Folgejahr zu veranschlagen.	Wird beachtet !
Definition Konsolidierung	RP 7.12.2001 I6, Seite 4/10	Als konsolidiert gilt ein Haushalt nur, wenn der Ausgleich (ohne Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren) ohne zeitlich begrenzte, atypische Veranschlagungen erreicht wird. Ausgleich mit Zuführung von Vermögenserlösen gilt als atypisch !!!! Dann keine Genehmigung.	
Doppelhaushalt	RP 7.12.2001 I7, Seite 4/10	Doppelhaushalt ist kein geeignetes Mittel zur Haushaltskonsolidierung.	kein Doppelhaushalt in Eitorf
Kassenkreditzinsen	RP 7.12.2001 I8, Seite 4/10	Kassenkreditzinsen für noch nicht abgedeckte Fehlbeträge sind zu veranschlagen. Berechnung ist vorzulegen. Dabei ist der zur Zeit gültige Kommunalkreditzins zugrunde zu legen !!	Berechnung ist erfolgt.
Abweichung von Orientierungsdaten	RP 7.12.2001 II, Seite 6/10	Die für die Haupteinnahmen und –ausgaben zugrunde gelegten Umstände sind zu erläutern, bzw. die Berechnungen sind vorzulegen: 1. Verteilungsschlüssel Einkommenssteuer 2. Berechnung Schlüsselzuweisung 3. Berechnung der Umlagegrundlagen der Kreisumlage 4. Personal: Entwicklung des Personalbestandes	

Die sich aus den oben erwähnten „Hinweisen für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept“ ergebenden Folgen für Eitorf, sind ebenfalls nachstehend zusammengefasst:

Nicht genehmigungsfähiges HSK der Gemeinde Eitorf

hier: **Vorschriftensammlung zum Haushalt 2006**

Stichwort	Beschreibung	Quelle	Anmerkung
Gesetzeslage	Alleinige Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der § 81 GO NW sowie der § 78 Abs. 3 GO NRW	IM NRW 3.6.2003; S.2	
Ziel des Nothaushaltes	Die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde muss mit dem Ziel geführt werden, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen zu können.	IM NRW 3.6.2003; S.3	
Finanzwirtschaftlicher Spielraum	Gegenüber Gemeinden mit einem genehmigungsfähigen HSK, ist der finanzwirtschaftliche Spielraum deutlich eingeschränkt.	IM NRW 3.6.2003, S.4	
„Rechtliche Verpflichtung“	„Rechtliche Verpflichtung“ im Sinne von § 82 GO NW bedeutet: Hierunter sind bestehende gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen zu verstehen. Keinesfalls dürfen neue vertragliche Verpflichtungen geschaffen werden.	IM NRW 3.6.2003 Seite 4 Landrat 13.10.2003	Ersatz auslaufender Verträge
Kreditaufnahme	Kredite dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Aufsichtsbehörde aufgenommen werden.	§ 82 Abs. 2 GO	Dringlichkeitsliste ist zu erstellen
Dringlichkeitsliste Kreditgenehmigung	Investitionsmaßnahmen sind im Rahmen einer Prioritätenliste zur Genehmigung vorzulegen. Sie sind zu unterscheiden in 1. rentierliche und 2. teilweise oder völlig unrentierliche Maßnahmen. Der zweite Bereich wiederum ist in vier Kategorien zu differenzieren: <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben (Verkehrssicherung, Schulbau) • Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz (Verzicht eindeutig unwirtschaftlich) • Maßnahmen für die Fördermittel (Land) bewilligt werden • freiwillige Maßnahmen 	§ 82 Abs. 2 GO und IM NRW vom 3.6.2003 Seite 6 Landrat 13.10.2003	Eine Vorfinanzierung von Zuweisungen durch die Kommune kommt nicht in Betracht!
Neue Investitionsmaßnahmen	Der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen unterliegt ausnahmslos der Zustimmung der Kommunalaufsicht (Einzelgenehmigung).	IM NRW 3.6.2003 Seite 5	
Beförderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird ein „restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs“ gefordert, der „sich u.a. in einem kurz- bis mittelfristigen, den Konsolidierungszeitraum verkürzenden Stellenabbau dokumentiert“. 2. „Beförderungsmöglichkeiten müssen deutlich unter dem Niveau bleiben, das in Kommunen mit einem genehmigtem HSK erreicht wird“. 3. Sperrfrist für Beförderungen von mindestens 2 Jahren 	IM NRW 3.6.2003 Seiten 6 und 7	
Freiwillige Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Neue freiwillige Leistungen sind verboten! • Der Umfang ist schrittweise jedes Jahr zu reduzieren • Anhaltspunkt: geduldet werden 2 % der Umlagegrundlagen 	IM NRW 3.6.2003 Seite 7; Landrat 13.10.2003	Landrat: Umlagegrundlagen in 2005: 15,16 Mio. Euro. 2%= 303 T€
Bürgschaften	Besonders hohe Prüfungsanforderungen an neue Bürgschaften.	IM NRW 3.6.2003 Seite 8	
Kassenkredite	Die Höhe der Kassenkredite ist der Aufsicht quartalsweise anzuzeigen. Überschreiten die KK ein Drittel der Bruttoeinnahmen des Vwh, ist eine Liquiditätsplanung vorzulegen, aus der sich Maßnahmen zum Abbau der KK ergeben.	IM NRW 3.6.2003 Seite 8	Ein Drittel der E des Vwh in 2005: 9,9 Mio. Euro
Ausgliederungen	Verlustabdeckungen und Zuschüsse an ausgegliederte Teile des Haushaltes sind abzubauen.	IM NRW 3.6.2003 Seite 8	Keine zuschusspflichtigen Ausgliederungen in Eitorf !!!
Haushaltsreste	An die Notwendigkeit von Haushaltsresten ist ein besonders strenger Maßstab zu legen. Neuveranschlagung geht vor die Bildung von Resten. Ihre Zulässigkeit beurteilt sich alleine am § 82 GO.	IM NRW 3.6.2003, Seite 9 Landrat: 13.10.03	Landrat: keine Bildung von HR im Vwh!!!!

Die vorstehend aufgelisteten Vorgaben der Kommunalaufsicht, bzw. des Innenministeriums sind zwar mannigfaltig, eröffnen der Gemeinde Eitorf dennoch weiterhin einen kleinen Handlungsspielraum; siehe unter Stichwort

- „Beratungen“ und
- Behandlung von freiwilligen Ausgaben.

Dabei sind die Vorschriften zum Haushaltssicherungskonzept nicht außer Kraft gesetzt sondern gelten selbstverständlich weiter.

Das weitere Vorgehen sei nun nachstehend skizziert.

Konkretes Vorgehen ab 2006

Vorlage Haushalt an Rat

Mit dieser Vorlage wird dem Rat der Haushalt 2006 gemäß § 80 GO n.F. zugeleitet. Der Entwurf enthält die aus Sicht der Verwaltung notwendigen Dinge und berücksichtigt die oben aufgelisteten Vorgaben. Weitergehende Sparmaßnahmen sind theoretisch möglich.

Beratungen

Innerhalb der nun folgenden politischen Beratungen, ist die Frage zu beantworten, ob und inwieweit zusätzlich zu den bisherigen Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre in die Substanz eingegriffen werden soll. Der Gesetzgeber fordert von den Kommunen alle Anstrengungen zu unternehmen, um wieder einer geordneten Haushaltswirtschaft nachzugehen (§ 76 Abs. 1 und 2 GO n.F.). Dabei wird die „Schuldfrage“ an der jeweiligen Situation nicht gestellt und spielt in der Bewertung der Konsequenzen auch keine Rolle. Die Gesetzeslage erwartet weitere Weichenstellungen in Richtung Haushaltssanierung. Nach vielen Jahren Ausgleichsstock und dem inzwischen dritten Haushaltssicherungskonzept sind die Zeiten des pauschalen Sparens vorbei. Gefragt sind nachhaltige Veränderungen, die nicht gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Eitorf zunichte machen.

Hierzu wird den Fraktionen eine Liste unterbreitet, die theoretische Möglichkeiten zur weiteren Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Eitorf enthält. Ob und inwieweit diese Möglichkeiten zu messbaren finanziellen Auswirkungen führen ist nicht immer darstellbar. Einige Vorschläge sind auf mittel- und langfristige Wirkungen angelegt.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, Vorschläge zu unterbreiten, die Ausgaben und den Aufwand der Verwaltung weiter zu minimieren. Erst an letzter Stelle kämen Einnahmeverbesserungen in Betracht.

Ziel der Beratungen sollte es sein, den strukturellen Haushaltsausgleich in 2008 wieder nachzuweisen, wie es das bisherige Haushaltssicherungskonzept tat. Derzeit weist der Haushalt 2008 noch ein strukturelles Defizit in Höhe von 475.062 Euro aus. Mit einem strukturellen Ausgleich in 2008 hätte die Gemeinde den Nachweis erbracht, dann wieder in der Lage zu sein, die laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu decken. Dies ist laut Verfügung des Landrates vom 14. Mai 2004 die Grundvoraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes.

Allerdings würde der Haushalt 2006 auch mit dem strukturellen Ausgleich in 2008 dennoch nicht genehmigungsfähig. Vielmehr müsste der in 2013 noch ausgewiesene Fehlbedarf in Höhe von 4.481.412 Euro abgebaut werden. Dies erscheint aus heutiger Sicht illusorisch; zumal die Berechnungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass die der Berechnung zugrunde liegenden Orientierungsdaten nur bedingt zutrafen. Und bis 2013 oder sogar darüber hinaus fundierte Zahlen zu liefern, würde dem Blick in die „Glaskugel“ gleichkommen.

So werden erst weitere Sparmaßnahmen der Gemeinde mit einer Erholung der deutschen Wirtschaft und einem Abbau der Arbeitslosigkeit zusammenkommen müssen, um die Rahmenbedingungen zu einer finanziellen Gesundung der Gemeinde Eitorf zu bilden. Und dies erscheint aus heutiger Sicht zumindest nicht unmöglich.

Beschlussfassung

Am 20. März 2006 ist die Beschlussfassung über den Haushalt 2006 vorgesehen. Die theoretische Nichterreichbarkeit eines Haushaltsausgleichs entbindet den Rat **nicht** aus der Pflicht, einen Haushalt zu beschließen.

Vorlage an Aufsichtsbehörde

Entgegen dem Vorgehen der vergangenen Jahre würde der der Kommunalaufsicht vorzulegende Haushalt ggf. neu gedruckt werden. In ihm wären die eventuell vom Rat beschlossenen zusätzlichen Sparmaßnahmen einzubauen.

Zudem wäre die inzwischen erstellte Prioritätenliste (siehe dazu auch weiter unten) für die vorgesehenen Investitionen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Sie ist unabdingbare Voraussetzung, um die erforderlichen Genehmigungen für neue Investitionen und deren Gegenfinanzierung zu bekommen.

Die Kommunalaufsicht wird den vorgelegten Haushalt nicht genehmigen, gleichwohl, so zumindest die bisherigen Aussagen, die einzelnen Investitionen. Somit wäre zumindest im späten Frühjahr die Voraussetzung geschaffen, dass das ein oder andere Projekt in die Wege geleitet werden kann.

Erstellung einer Prioritätenliste für Investitionen

Gemäß § 82 Abs. 2 GO n.F. darf die Gemeinde im Nothaushaltsrecht Kredite nur mit Genehmigung der Kommunalaufsicht aufnehmen. Zunächst gilt hier ein Kreditdeckel von 25 % der Vorjahressumme. Dies wären für 2006: 25 % von 847.581 Euro gleich 211.895,25 Euro. Der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2006 sieht dagegen ein Kreditvolumen in Höhe von 785.370 Euro vor. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist abzusehen, dass ein Höchstbetrag in Höhe der ordentlichen Tilgung von dort genehmigungsfähig wäre. Dies entspricht der Handhabung bei genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepten. Der Haushaltsentwurf sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 785.370 Euro vor, während Tilgungen von Darlehen in Höhe von 921.000 Euro vorgesehen sind; damit also ein weiterer kleiner Schritt in Richtung Schuldenabbau getan wird.

Alle Investitionsmaßnahmen sind im Rahmen einer Prioritätenliste zur Genehmigung vorzulegen. Sie sind zu unterscheiden in

1. rentierliche und
2. teilweise oder völlig unrentierliche Maßnahmen.

Der zweite Bereich wiederum ist in vier Kategorien zu differenzieren:

- Notwendigkeit im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben (Verkehrssicherung, Schulbau)
- Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz (Verzicht eindeutig unwirtschaftlich)
- Maßnahmen für die Fördermittel (Land) bewilligt werden
- freiwillige Maßnahmen

Die geforderte Liste wird im Lichte der Haushaltsberatungen innerhalb der kommenden Wochen angefertigt und zur Beschlussfassung am 20.3.2006 vorgelegt. Es bedarf im Vorfeld der politischen Erörterung, ob und welche Maßnahme in den kommenden Jahren realisiert werden

soll. Die Verwaltung hat mit dem Entwurf einen Vorschlag gemacht. Der sieht aber zum Beispiel nur eine teilweise Finanzierung des gewünschten technischen Zentrums für Hauptschule und Gymnasium vor. Sollte der politische Wille auch nach den Haushaltsberatungen noch bestehen, den Neubau in die Tat umzusetzen, so müsste entweder der finanzielle Rahmen zu Lasten anderer Projekte weiter gestreckt werden oder das Projekt abgespeckt werden. Die dritte Lösung der PPP Finanzierung scheidet derzeit mangels Masse aus; erst ab einem Bauvolumen ab 10 Mio. Euro rentiert sich solch ein Projekt für einen Investor. Bei geringeren Summen ist die Finanzierung über einen Kommunalkredit wirtschaftlicher. Die Frage der Möglichkeiten von Sponsoring (siehe Schulausschuss XII/6/23) werden noch geprüft.

Beispielhaft hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die gewünschte P+R Anlage auf der Nordseite der Bahn. Nachdem seitens des Landes nur noch 75 % der Maßnahme gefördert werden, stellt sich die Darstellung der Finanzierung des Eigenanteiles in Höhe von 425.000 Euro als recht problematisch dar; zumal noch kein Bescheid zur Landesfinanzierung erlassen wurde. Insofern wurde die Maßnahme nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen, zumal damit zu rechnen ist, dass die Auszahlung der Landeszuschüsse über mehrere Jahre gestreckt werden und die Gemeinde somit zur Vorfinanzierung gezwungen sein würde. Aber auch in diesem Falle gilt, dass eine Aufnahme in die Planung nur dann erfolgen kann, wenn die Finanzierung des Eigenanteiles nachgewiesen werden kann; im Zweifel zu Lasten anderer Maßnahmen.

Im Vermögenshaushalt gilt es daher für die kommenden Jahre die Weichen zu stellen und Prioritäten nicht nur für 2006, sondern auch für 2007 ff. zu setzen.

Behandlung von freiwilligen Ausgaben

Nach § 82 Gemeindeordnung sind eigentlich keinerlei freiwillige Ausgaben zugelassen. Jedoch hat sich im Rahmen der Praxis der letzten Jahre ein Korridor von 2 % der Umlagegrundlagen der Gemeinde herausgebildet, der von der Kommunalaufsicht **geduldet** (nicht genehmigt!!) wird. Dies würde für Eitorf einen Betrag von etwa 303.000 Euro ausmachen. In etwa diese Summe hat die Gemeinde in den letzten Jahren auch hierfür nachgewiesen. Eine Aufstockung der freiwilligen Ausgaben ist nicht gestattet; jedoch ist die Pflicht, sie jedes Jahr zu reduzieren (siehe Tabelle weiter oben), bei Einhaltung der 2 % Grenze obsolet.

Im Vorfeld des Haushaltsjahres 2006 gab es allerdings Irritationen, welche Leistungen den freiwilligen Ausgaben zuzurechnen sind. Als problematisch gestalteten sich dabei die beiden Bereiche

- Jugendzentren (Jugendcafé) und
- Schwimmbäder

Zum Thema Jugendzentren hat der Landrat mit Datum vom 10.1.2006 eine Verfügung erlassen, in der entschieden wurde, die Kosten der Jugendzentren bei der Betrachtung der freiwilligen Ausgaben auszuklammern bzw. sie gesondert zu betrachten.

Zum Thema Schwimmbad gilt der Grundsatz, dass Schulschwimmen als pflichtige Aufgabe anzusehen ist. Alle Kommunen sind durch den Landrat aufgefordert, im Rahmen der Einführung von NKF die Kostenrechnung so aufzubauen, dass künftig eine klare Trennung der Kosten von Schul- und allgemeinem Schwimmen möglich ist. Bis dahin steht das Thema nicht auf der Tagesordnung.

Für Eitorf bedeutet dies für 2006:

In die Substanz der freiwilligen Ausgaben **muss** nicht eingegriffen werden, **kann** aber!

1. Reduzierung von Ausgaben / Aufwand

Stichwort	Betroffene Haushaltsstelle	Vorschlag	finanzielle Auswirkung in € p.a.	Anmerkung
Ampeln	6350.5100.1	Abschalten und ersatzloser Abbau der beiden Ampelanlagen in der Siegstraße und vor der Kelterser Brücke. Alleine für die Wartung der beiden Anlagen sind jedes Jahr 2.711 Euro zu zahlen. Hinzu kommen Stromkosten.	n.n.	Ampel in Siegstraße wurde seinerzeit für Behindertenwerkstatt angelegt. Abstimmung mit dort erforderlich.
Archiv	UA 3200	Verzicht auf gemeindliche Betreuung des Heimatarchivs. Dies könnte ehrenamtlich gemacht werden; ggf. in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein. Weiterführung des Verwaltungsarchivs durch Rathausmitarbeiter. Alternativ: Zusammenlegung von Archiv und Bibliothek	n.n.	Lösung Vertragsverhältnis mit Teilzeitkraft. Anderweitige Verwendung der Mitarbeiterin des Archivs im Rathaus / Außenstellen.
Ausschüsse	UA 0000	Zahl der Ausschüsse könnte reduziert werden. Neben einer geringeren Anzahl von Sitzungen, würde erheblich weniger Aufwand im Rathaus entstehen. Vorschläge zur Zusammenlegung: <ul style="list-style-type: none"> • KuSpA und MKA • Personalausschuss und Hauptausschuss • Planungsausschuss und Umweltausschuss • Schulausschuss und JASA Angedacht werden könnte zudem eine Verkleinerung der Ausschüsse.	n.n.	
Bahnüberführung Brückenstraße	6308.9500.2	Maßnahme ist im Haushalt 2006 mit Planungskosten anfinanziert. Grundsätzliche politische Entscheidung steht an, ob die Maßnahme geplant werden soll.	60.000	
Ballonfahrtreffen	7300.5720.0	Seit Jahren werden für das Ballonfahrtreffen Bewirtungskosten übernommen. Dazu kommt Aufwand des gemeindlichen Bauhofs.	500	

Bauhof	UA 7710 / UA 0222	Größter Kostenblock im Bauhof sind die Personalkosten. Seit ungezählten Jahren stehen sich die Wünsche auf Personalkostenreduzierung und die Wünsche des Bauhofes auf Personalmehrung diametral gegenüber! Hier ist über die Frage von Leistungsstandards oder/und die Frage von Privatisierungen zu reden. <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeintervalle kürzen • Weiteres Vorhalten einer eigenen Werkstatt ? • flexibler Personaleinsatz zwischen Bauhof und Friedhof • Entlastung des Personals durch 1 Euro Kräfte (erfolgt bereits) 	n. n.	Einsparungen im Aufwand des Bauhofes machen sich auf zweierlei Weise bemerkbar: <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Personal wird von zusätzlichen Aufgaben entlastet und hat mehr Zeit für pflichtige Aufgaben 2. Bei Einsparungen im größeren Umfang, muss sich zwingend eine Stellenreduzierung anschließen; was nur bei ohnehin anstehendem Renteneintritt möglich ist.
Bauhof - Kfz	7710.9350.3	Für 40.000 Euro ist die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof vorgesehen. Die Summe wurde innerhalb der Rathausinternen Haushaltsverhandlungen bereits um 35.000 Euro reduziert. Eine weitere Reduzierung wird von hier nicht empfohlen.	0	
Bauhof Werkstatt	UA 0222	Im Zusammenhang mit dem Renteneintritt des heutigen Werkstattleiters ist an eine Neukonzeption der Kfz-Werkstatt im Bauhof gedacht.	n. n.	
Baulanderschließung	8820.9322.3	Es sind höhere Summen (inkl. bestehender Haushaltsreste) vorhanden, um Gelände für eine künftige Bebauung aufzukaufen.	100.000	Siehe Stichwort „Grunderwerb“
Beihilfe	UA 0222	Berechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung von Beihilfen auf Dritte übertragen. In Frage käme zum Beispiel die Rheinische Versorgungskasse, die zum Beispiel für Niederkassel, Wesseling und Burtscheid arbeitet.	n. n.	Es ist mit Zusatzkosten zu rechnen, die nur dann sinnvoll angelegt wären, wenn die Personalkosten der Gemeinde mindestens um den gleichen Betrag sinken.
Bibliothek	UA 3520	Zusammenlegung der kirchlichen und der Gemeindebücherei? Verhandlungen mit Kirche könnten wieder aufgenommen werden.. Ggf. dann Verkauf des Eigentumsanteils am Objekt in der Siegstraße. Zusammenlegung von Bibliothek und Archiv könnte angedacht werden, scheidet aber wohl an geeigneten Räumen..	n. n.	Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die seinerzeitige Zielsetzung, eine kommunale Bibliothek zu gründen. Es sollten sozial benachteiligte Schichten der Bevölkerung an Literatur heran geführt werden! Die heutige Zielsetzung definiert sich wesentlich anders.
Contracting	ohne	Im Rahmen der Heizungserneuerungen der vergangenen Jahre wurde wiederholt die Möglichkeiten von Contracting Verträgen geprüft. Bislang kam das Ergebnis der Prüfung zu dem Schluss, dass Contracting Verträge nicht günstiger waren, als die eigene Durchführung. Sofern die Zinsen weiter steigen sollten, kann sich dies wieder ändern.	0	

			Die Verwaltung wird die private Finanzierung solcher Investitionen (Meistens im Energiebereich) weiter im Auge behalten.		
Ehe- und Altersjubiläen	0240.6500.2		Mit dem zunehmendem Alter der Bevölkerung, steigen auch die Aufwendungen für Ehe- und Altersjubiläen. Gegenüber 2004 werden sie sich aufgrund der aktuellen Beschlusslage von 1.449 Euro auf 3.800 Euro erhöhen. Hierzu bedarf es grundsätzlicher Überlegungen, ob diese freiwillige Leistung in der Form weiter geführt, oder künftig eingeschränkt wird.	n.n.	
Fahrradstation	ohne		Mit Datum vom 5.5.2004 erließ die Bezirksregierung eine Einplannungsmittelteilung auf Förderung einer Fahrradstation in Eitorf. Die Maßnahme war am 26.5.1998 beantragt worden. Angemeldet waren Ausgaben von 299.106 Euro, der in Aussicht gestellte Zuschuss (auszuzahlen in 2006 – 2008) belief sich auf 224.000 Euro. Die Maßnahme wurde infolge nicht darstellbarer Finanzierung in den Haushalt 2006 nicht aufgenommen.	0	
Feuerwehr	1300.9354.8		In 2006 Restzahlung für Fahrzeugbeschaffung aus 2005. Es besteht insofern eine vertragliche Verpflichtung. Maßnahme ist damit nicht disponibel.	0	Fahrzeugkonzept vom HA beschlossen.
Fortbildung	0222.5620.2		Innerhalb der Verwaltung wurde sich darauf verständigt, nur noch die unbedingt notwendigen Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen.	n.n.	
Friedhöfe	UA 7500		Es wäre eine grundsätzliche Diskussion darüber zu führen, ob die Gemeinde Eitorf weiterhin fünf Friedhöfe vorhalten soll / muss. Ein neues Friedhofskonzept könnte das „Auslaufen“ von kleineren Friedhöfen vorsehen. Damit könnte auf noch vorgesehene Erweiterungen möglicherweise verzichtet werden. Als aktuelle Entwicklung bleibt festzuhalten, dass <ul style="list-style-type: none"> • vermehrt Urnenbestattungen stattfinden • die Bestattungszahlen aktuell rückläufig sind 	n.n.	Eine Entlastung des Haushalts erfolgt dadurch allerdings nicht, da es sich um eine kostenrechnende Einrichtung handelt. Vielmehr würden sich mittelfristig positive Auswirkungen auf die Gebühren ergeben.
Friedhof Merten	7500.9530.0		Der Friedhof Merten muss für 65.000 Euro entwässert werden. Alternativ wäre vorstellbar, in Merten nur noch solange zu beerdigen, wie Platz zur Verfügung steht und auf die Investition zu verzichten.	65.000	Entscheidung muss wegen Dringlichkeit bald fallen.
Grunderwerb 1	8820.9322.3		Es sind Grundstücksankäufe zur späteren Erschließung vorgesehen.	s.o.	Siehe Stichwort „Baulanderschließung“

Grunderwerb 2	8820.9321.4	Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der P+R Anlage auf der Nordseite der Bahn ist noch Grunderwerb notwendig.	230.000	Siehe Stichwort P+R Anlage
Handwerkermesse	7900.5700.8	Verzicht auf die Teilnahme an der Handwerkermesse. Gemeindevverwaltung muss in Eitorf keine Werbung für Eitorf machen!?	750	Standmiete 450 Euro.
Hermann Weber Bad	UA 5700	Zuschuss der Hermann Weber Stiftung wird ab 2008 vstl. halbiert. Zudem gehen Einnahmen erstmals zurück. Ziel muss es sein, den Kostendeckungsgrad des Bades zu halten. U.a. wäre Personalstruktur des Bades bei Verrentung des ersten Schwimmmeisters zu reorganisieren.	n.n.	
Jugendcafe	UA 4600	Freiwillige Leistung ! Verzicht auf die Besetzung der zweiten Stelle, die derzeit einer Wiederbesetzungssperre unterliegt. Auffangen eines Teils der Arbeit über Honorarkräfte / freiwillige Helfer, oder Reduzierung des Angebotes. Alternativen: Übertragung der Arbeit an einen privaten Träger (z.B. Siegburg), oder Gründung eines Trägervereines (z.B. Honnef)	n.n.	Derzeit Stellenwiederbesetzungssperre auf der zweiten Stelle. Wenn Privatisierung, dann fester Zuschuss. Damit auch Abbau von Aufwand im Rathaus.
Karneval	UA 7710	Personalaufwand für Reinigung der Straßen ist sehr hoch. Alternativen?		
Kehrmaschine	6750.9350.6	Ersatzbeschaffung in 2006 steht an. Verwaltung tendiert zu einer weniger üppigeren Ausstattung als bisher. Trägt die Politik diesen Vorschlag mit?	0	Angesetzt sind 95.000 Euro. Ein der bisherigen Maschine vergleichbares Modell würde 130.000 Euro kosten.
Kindergärten	4645.7180.0	Die Gemeinde Eitorf zahlt seit jeher freiwillig einen 50%-igen Zuschuss zum Trägeranteil an die Kindergartenträger. Bei den „Reichen“ Trägern(Kirche) sind dies 10 % der betrieblich anerkannten Kosten, bei den „armen“ Trägern (Elterninitiativen) 4 % der Kosten. Für Mitte 2006 hat das Land NRW seinerseits eine Kürzung ihrer Zuschüsse an die Träger angekündigt.	n.n.	Siehe Stichwort: „Straßenreinigung“ Eitorf ist eine der ganz wenigen Kommunen die keinen eigenen Kindergarten hat, daher die seinerzeitige Regelung!!!
Mitgliedschaften	diverse	Grundsätzlich zu beantworten wäre die Frage, ob die Gemeinde in Fördervereinen Mitglied sein sollte, die wiederum Einrichtungen unterstützen, die die Gemeinde selbst betreibt (Bibliothek, Jugendcafe, Hermann Weber Bad).	n.n.	
Musikschule	3000.6720.0	Seit Jahren ist zu beobachten, dass die Aufwendungen aus der „Ge-	bis zu 6.320	1.600 Euro alleine für Kinder die nicht in

			<p>schwisterermäßigung“ kontinuierlich steigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschwisterermäßigung abschaffen, oder • Geschwisterermäßigung nach oben betragsmäßig begrenzen, oder • Geschwisterermäßigung auf Eitorfer Kinder begrenzen 		Eitorf wohnen
Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)	UA 0300 / 0610		Bislang ist es Beschlusslage in Eitorf, zum 1.1.2007 die Buchhaltung auf NKF umzustellen. Rechtlich verpflichtet ist die Gemeinde Eitorf dazu erst ab dem 1.1.2009. Die Einführung könnte um ein oder zwei Jahre verschoben werden.	n.n.	Eine Verschiebung würde allerdings zu keiner Entlastung innerhalb des Planungszeitraumes führen, da die Verträge für die neue Software unterschrieben sind und die Schulungen bereits begonnen haben. Es würde allerdings Zeit gewonnen um die vorbereitenden Arbeiten abzuschließen.
ÖPNV Umlage	9000.8321.6		Nach wie vor zahlt die Gemeinde 120.000 Euro p.a. an ÖPNV Verlustausgleich an den Rhein Sieg Kreis. Eine Reduzierung dieses Betrages wäre nur durch eine weitere Reduzierung des Busangebotes in Eitorf möglich. Ob und wie hier die Initiative ergriffen wird, muss politisch entschieden werden.	n.n.	Der Versuch ein Alternativangebot in Form des Bürgerbusses einzurichten, verlief in 2005 ohne positives Ergebnis.
Organisation Rathaus	UA 0222		Heutige Aufbaustruktur des Rathauses ist mit der Einführung von NKF überholt. Die Verantwortung liegt beim Produktverantwortlichen. Mehrere Führungsebenen sind dann nicht mehr notwendig. Verzicht auf die Positionen der Abteilungsleiter. Zudem Neudefinition der Aufgaben.	n.n.	
Ortswerbung	7900.9500.2		Der Haushaltsentwurf sieht den Kauf von zwei Schaukästen für Ortspläne vor.	2.000	
P+R Anlage Nord	6305.9501.4		Neubau der P+R Anlage verschoben. Stellplätze auf der Nordseite der Bahn nur provisorisch herrichten. Maßnahme wurde in den Entwurf 2006 nicht aufgenommen. Gesamtkosten 1.550.000 Euro. Zuschuss 75 %. Ein Zuschussbescheid liegt noch nicht vor, allerdings eine Einplanungsmittteilung vom 4.5.2005. Derzeit laufen die Abstimmungsgespräche. Zur Realisierung fehlt zudem die zweite Hälfte des Grunderwerbs: siehe eigenes Stichwort: „Grunderwerb 2“	0	Aufnahme in Bauprogramm 2006 hätte das Streichen andere Projekte zur Folge.

Parkautomaten	UA 6800	Entleerung der Parkautomaten wird durch zwei Personen der Gemeinde durchgeführt. Aufgabe könnte von privaten Unternehmen übernommen werden; ggf. auch die Betreuung der Automaten.	n.n.	Ob eine private Betreuung günstiger wäre, kann derzeit nicht beantwortet werden.
Pflanzbeete	7710.6790.7	Zunehmenden Aufwand verursachen die nach wie vor im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen angelegten Pflanzbeete. Um den Personalaufwand des Bauhofes für Pflege zu minimieren, käme in Frage: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzbeete nur noch in geringerem Umfang zu planen, oder • verstärkt um Patenschaften von Anwohnern für die Pflege der Pflanzbeete zu werben. 	n.n.	In dem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche Frage, wie viel Straßenbegleitgrün (inklusive des dazugehörigen Aufwandes) künftig noch gewünscht ist.
PPP (Public Private Partnership)	ohne	Private Finanzierung von kommunalen Aufgaben bekommt zunehmend Gewicht in Zeiten leerer öffentlicher Kassen. Eine Realisierung in Eitorf scheiterte bislang an der erforderlichen Mindestgrenze von 10 Mio. Euro Bauvolumen. Unterhalb dieser Summe gilt der Kommunalkredit als die billigere Finanzierungsform. Die Verwaltung wird die Angelegenheit dennoch weiter im Auge behalten.	n.n.	Prüfung im Einzelfall
Reinigung	UA 0222	Zum letzten Haushaltssicherungskonzept wurden die Reinigungsleistungen in den gemeindlichen Gebäuden erheblich eingeschränkt. Aus Sicht der Verwaltung bewegt sich die Gemeinde Eitorf damit am unteren Ende des Vertretbaren. Weitere Einschränkungen sollten nicht erfolgen.	0	
Personal	UA 0222	Personelle Maßnahmen sind bei den fachspezifischen Anmerkungen genannt. Auf eine systematische Zusammenfassung aller Auswirkungen wird hier verzichtet. Die Verwaltung ist bemüht, die Personalkosten der zukünftigen Jahre auf dem Level des Jahres 2006 zu halten. Insofern sieht der Finanzplan keine Anhebung vor.	n.n.	
Rathaus - Ausstattung	0600.9350.1	In 2006 zusätzliche Mittel bereit gestellt. Da es sich um den Ersatz nicht mehr nutzbarer Schränke, bzw. eines Papierbohrers handelt, sind die Mittel aus Verwaltungssicht nicht disponibel.	n.n.	
Schuldendienst	UA 9101	Die Zinsen stiegen langsam, aber sie steigen stetig. Die Verwaltung bereitet daher derzeit eine vorzeitige Umschuldung aller in den nächsten drei Jahren auslaufenden Zinsschreibungen vor. Hierzu sollen die neuen Finanzierungsinstrumente der Derivate in Anspruch genommen werden ("Forward" und „Swap“)	n.n.	Bereits eingeleitet

Schülerfahrkosten	UA 2001	Unter Inkaufnahme eines Fremdunternehmens könnte die Schülerbeförderung neu ausgeschrieben werden.	n.n.	Nachteile bekannt.
Schülerwartehallen	6300.9401.0	Bau weiterer Schülerwartehallen könnte zu Disposition gestellt werden.. Zuschussantrag ist gestellt; Zuschuss von 75 % in Aussicht gestellt.	11.200	11.200 Euro Eigenanteil
Schulen: Ausstattung	UA 2000 ff	Im Vermögenshaushalt sind seit Jahren die Mittel für die Ausstattung der Schulen festgeschrieben. Grundschulen erhalten einen pro Kopf Betrag von 15 Euro, die beiden größeren Schulen einen pro Kopf Betrag von 20 Euro. Die Titel wurden bislang aus jedweder Spardiskussion herausgehalten. Eine Absenkung ist durch die Verwaltung nicht vorgesehen, zumal die Mittel aus der Schulpauschale finanziert werden.	0	
Schulen: Technisches Zentrum	2000.9500.2	Wenn die politische Entscheidung für einen Bau gefallen ist, muss über die Finanzierung nachgedacht werden. Alternativen: <ul style="list-style-type: none"> • Bauvolumen abspecken auf finanzierbare Summe • Drittfinanzierung über PPP • Sonstige Drittfinanzierung über Sponsoren 	n.n.	Aussage von Fachleuten: PPP lohnt für Kommunen erst ab einer Vertragssumme von 10 Mio. Euro
Spielplätze	5800.9510.5 5800.6790.2	In den vergangenen Jahren wurde die Spielgeräte auf den gemeindlichen Spielplätzen mit hohem Aufwand erneuert. Für die Zukunft stellt sich dennoch die Frage, ob die Struktur und Anzahl der Spielplätze noch zeitgemäß ist. Zum Haushalt 2006 ff. wurden die Mittel für die Sanierung halbiert.	n.n.	
Sitzungsgelder	0000.4001.1	Wechsel vom heutigen System der pauschalen Monatsvergütung auf ein Mischsystem von Monatspauschale in Verbindung mit Sitzungsgeld. Heute werden 179 Euro je Ratsmitglied und Monat gezahlt. Beispielsweiser Vorschlag: 96 € je Monat und 16,50 Euro Sitzungsgeld je Sitzung.	16.000	Berechnung aufgrund Sitzungszahlen 2005
Sportlerbehrung	5600.7180.	In 2006 Zusatzbedarf von 1.800 Euro für die Beschaffung von Medaillen für die Sportlerbehrungen der nächsten Jahre. <ul style="list-style-type: none"> • Sponsoren für Medaillen suchen • Intervalle der Sportlerbehrung verlängern • Verzicht auf Medaillen; statt dessen Urkunden 	1.800	

Sportstätten	UA 5600	Einbindung Eitorfer Vereine in die Pflege der Sportstätten		s.u.	siehe Tabelle 2
Straßenbau					
Zum Gransbach	6301.9500.9	Restausbau. Gesamtkosten 330.000 Euro. Erschließungsbeiträge nur für Teilbereiche zu erheben 280.000 Euro.		50.000	Im Grunde nicht disponibel. Zur Erschließung von „West II“ unumgänglich.
Nebenanlagen K 18	6301.9501.8	Neuveranschlagung aus 2005. Rechtliche Verpflichtung. Kein Ermessensspielraum.		0	
Umbau Bahnübergang Spinnerweg	6301.9507.2	Umbau aus 2005 nach 2006 verschoben. Gesamtkosten 260.000 Euro. Landeszuweisung 161.000 Euro. Abschluss der Kreuzungsvereinbarung steht kurzfristig an.			
Waldweg	6303.9500.7	Ausbau in 2006 vorgesehen. Gesamtkosten 230.000 Euro. Erschließungsbeiträge 207.000 Euro.		23.000	
Auf der Bitze	6304.9502.4	Ausbau in 2006 vorgesehen. Gesamtkosten 180.000 Euro. Erschließungsbeiträge 162.000 Euro.		18.000	
Heiderweg	6304.9503.3	Ausbau in 2007 vorgesehen. Gesamtkosten 300.000 Euro. Erschließungsbeiträge 270.000 Euro.		30.000	
Dr. Martin Thilo Str.	6306.9501.3	Neuveranschlagung in 2006 aus 2005 Gesamtkosten 80.000 Euro; Erschließungsbeiträge 72.000 Euro		8.000	
Veichenweg	6307.9500.3	Maßnahme in 2006 anfinanziert. Gesamtkosten 200.000 Euro; Erschließungsbeiträge 180.000 Euro		20.000	
Dechant Lapp Str.	6307.9501.2	Maßnahme in 2007 anfinanziert. Gesamtkosten 180.000 Euro; Erschließungsbeiträge 162.000 Euro		18.000	
Johann Honrath Str.	6307.9502.1	Maßnahme in 2007 anfinanziert. Gesamtkosten 130.000 Euro; Erschließungsbeiträge 117.000 Euro		13.000	
Sankt Martinsweg	6307.9503.0	Maßnahme in 2006 anfinanziert. Gesamtkosten 590.000 Euro; Erschließungsbeiträge 531.000 Euro		59.000	
Adolf Kolping Straße	6307.9504.9	Maßnahme in 2007 anfinanziert. Gesamtkosten 350.000 Euro; Erschließungsbeiträge 315.000 Euro		35.000	
„Am Hang“	6307.9505.8	Maßnahme in 2006 anfinanziert. Gesamtkosten 60.000 Euro; Erschließungsbeiträge 54.000 Euro		6.000	
Fußweg Erlenbach	6307.9506.7	Maßnahme in 2006 anfinanziert. Gesamtkosten 40.000 Euro; Erschließungsbeiträge 36.000 Euro		4.000	
Bahnüberführung Brückenstraße	6308.9500.2	Gesamtkosten und Finanzierung bislang nicht bekannt.		60.000	Siehe eigenes Stichwort weiter oben.

Zubringer K 18	6322.9501.3	Maßnahme derzeit nicht finanzierbar und auch nicht im Entwurf des Haushaltes 2006 vorgesehen. Absehbare Gesamtkosten: 1,9 Mio. Euro. Landeszuweisung ist beantragt.	0	
Straßenbegleitgrün	7710.6790.7	Siehe Stichwort: „Pflanzbeete“	n.n.	
Straßenbeleuchtung	6300.5701.5	Derzeit wird im Gemeindegebiet eine teilweise Nachtabschaltung zwischen 23.30 Uhr und 5 Uhr durchgeführt. Dies könnte zeitlich ausgedehnt werden. Alternativ könnten Teilbereiche (z.B. Gewerbegebiete?) nachts zwischen 1 und 5 Uhr ganz abgeschaltet werden.	n.n.	Seitens der Verwaltung wird eine zusätzliche Abschaltung in Wohngebieten nicht befürwortet.
Straßeninstandsetzung	6350.9501.8	Reduzierung der Mittel für die Straßeninstandsetzung? Der Bedarf und die Wünsche sind seit langem wesentlich höher als die bereit gestellten Mittel. Eine weitere Kürzung wird von hier nicht befürwortet.	0	
Straßenreinigung	UA 6750	Privatisierung der Straßenreinigung? Eine erneute Reprivatisierung der Straßenreinigung wird von hier nicht befürwortet, da dann jegliche Flexibilität verloren gehen würde.	n.n.	siehe Stichwort: „Kehrmaschine“
Tourismus	UA 7900	Wahrnehmung der Tourismus Aufgaben aus dem Rathaus organisatorisch auslagern. Gründung eines eingetragenen Vereins in Zusammenarbeit mit den örtlichen Beherbergungsbetrieben. Attraktivere Unterbringung, zum Beispiel im Bahnhof, ist anzustreben.	n.n.	Effizientere Bewirtschaftung der Mittel, losgelöst von den Zwängen des HSK. Fester zu vereinbarenden Zuschuss der Gemeinde an Verein.
Umwelttag	1200.5700.8	Der Umwelttag ist zu einer festen Institution in Eitorf geworden und inzwischen überregional bekannt. Es findet alle zwei Jahre statt. Vor dem Hintergrund des nicht unerheblichen Aufwands für die Rathausmitarbeiter könnte ein anderer Turnus gefunden werden.	bis zu 8.000	Den faktischen Ausgaben stehen erhebliche Aufwendungen bei den Personalkosten im Rathaus und des Bauhofes gegenüber.
Veranstaltung: Fest der internationalen Begegnung	UA 0222	Das Fest der internationalen Begegnung ist zu einer festen Institution in Eitorf geworden. Es findet jährlich statt. Vor dem Hintergrund des nicht unerheblichen Aufwands für die Rathausmitarbeiter könnte ein anderer Turnus gefunden werden.	n.n.	
Veranstaltung: Seniorenfest	UA 0222	Das Seniorenfest ist zu einer festen Institution in Eitorf geworden, obwohl auch die Kirchen solch eine Veranstaltung anbieten. Es findet jährlich statt. Vor dem Hintergrund des nicht unerheblichen Aufwands für die Rathausmitarbeiter könnte ein anderer Turnus gefunden werden. Auch wäre über eine Verlegung des Veranstaltungsortes aus der	n.n.	

		Siegparkhalle heraus zum Beispiel ins Bürgerzentrum nachzudenken.		
Versicherungen	UA 0240	<p>In den letzten Jahren wurde alle gemeindlichen Versicherungen nach und nach neu ausgeschrieben. In vielen Fällen wurde die Versicherung gewechselt. Weitere Einsparungen sind kaum bzw. nicht zu erzielen.</p> <p>In Frage zu stellen wäre die grundsätzliche Notwendigkeit des Abschlusses von Versicherungen; wobei bei den meisten Versicherungen (wie Wohngebäude-, Schülerunfallversicherung etc. sich diese Frage nicht stellt. Beispielhaft seien genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme des Versicherungsschutzes für den Rosenmontagszug (600 Euro) • Vermögenschadenversicherung (10.000 Euro p.a.) <p>Zumindest bei letztgenannter Versicherung könnte abgewogen werden, ob sie ggf. gekündigt werden sollte. In Anspruch genommen wird sie zumindest relativ selten.</p>	n.n.	
Vereinszuschuss	4600.7180.3	Mitgliedschaft im „Verein für offene Jugend und Sozialarbeit“.	115	
	3000.7180.1	Vereinszuschüsse im kulturellen Bereich. Der Ansatz 2006 beträgt 3.900 Euro	3.900	
	4000.7182.7	Zuschüsse im sozialen Bereich.	787	
	5600.7180.0	Zuschuss Gemeindefortbildung	2.500	Bereits vor Jahren halbiert.
Volkshochschule	3000.7130.3	Zwar unterliegt der Betrieb der Volkshochschule dem Weiterbildungsgesetz, und ist damit nicht Gegenstand existenzieller Fragestellungen. Aber im Weiterbildungsgesetz ist zumindest keine Pflicht auf Zuschussung geregelt. In Zeiten leere Haushaltskassen ist das Angebot der VHS und deren Zuschussbedarf kritisch zu hinterfragen. Das Kursangebot in Eitorf wäre im Verhältnis zum Zuschussbedarf zu bewerten (Kennzahlen der VHS?)	n.n.	Ziel sollte eine Reduzierung des Gemeindeanteils sein. Derzeit: 71.500 Euro p.a.
Winterdienst	6751.6710.6	Seit drei Jahren nimmt der Landesbetrieb Straßenbau für die Gemeinde Eitorf Aufgaben des Winterdienstes war. Eitorf schloss als letzte Kommune im Rhein Sieg Kreis einen solchen Vertrag. Die Kosten hierfür steigen seither permanent. Im Haushaltsentwurf 2006 sind 14.000 Euro hierfür vorgesehen. Der Vertrag mit dem Landesbetrieb	n.n.	

		<p>könnte gekündigt werden und die Reinigung der überörtlichen Verbindungen wieder selbst durchgeführt werden. Über die bereits im Ausschuss nachgedachte Beteiligung Eitorfer Landwirte am Winterdienst, wird noch beraten.</p>		
Wohnraumvermittlung	UA 0222	<p>Die Gemeinde nimmt derzeit u.a. für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft die Wohnungsvermittlung wahr, sie wird rege in Anspruch genommen. Gleichwohl ist es keine pflichtige Leistung der Gemeinde.</p>	n.n.	

Verbesserung der Einnahmesituation

Stichwort	Betroffene Haushaltsstelle	Vorschlag	finanzielle Auswirkung in € p.a.	Anmerkung
Bücherei	UA 3520	Gebühren könnten angehoben werden, Erlös ggf. zweckgebunden für zusätzliche Anschaffungen	0	
Eitorfer Frühling	8800.1110.0	Seit vielen Jahren ist es Usus, dass ein Eitorfer Verein im Rahmen des Eitorfer Frühlings eine Großveranstaltung durchführt; auch wenn diese Veranstaltung mitunter zeitlich gar nicht innerhalb des Frühlings durchgeführt wird. Es existiert ein Hauptausschussbeschluss aus 1972, dass der Veranstalter keine Miete der Dreifachhalle / des Theater am Park zahlen muss. Der Beschluss könnte aufgehoben werden.	n.n.	650 Euro Hallenmiete zuzüglich Aufwand für Bauhof
Grundsteuer A	9000.0000.1	Steueranhebung?. Steuersatz derzeit 230 v.H. Zehn Prozentpunkte Anhebung würden eine Mehreinnahme von 1.300 Euro bedeuten. Steuermehreinnahme wird zu 57,01 % vom Rhein Sieg Kreis über die Kreisumlage abgeschöpft.	n.n.	Pflicht zur Anhebung besteht nicht!
Grundsteuer B	9000.0010.9	Steueranhebung?. Steuersatz derzeit 400 v.H. Zehn Prozentpunkte Anhebung würden eine Mehreinnahme von 60.650 Euro bedeuten. Steuermehreinnahme wird zu 57,01 % vom Rhein Sieg Kreis über die Kreisumlage abgeschöpft.	n.n.	Pflicht zur Anhebung besteht nicht!
Gewerbesteuer	9000.0030.5	Steueranhebung?. Steuersatz derzeit 420 v.H. Zehn Prozentpunkte Anhebung würden eine Mehreinnahme von 76.200 Euro bedeuten. Steuermehreinnahme wird zu 57,01 % vom Rhein Sieg Kreis über die Kreisumlage abgeschöpft.	n.n.	Pflicht zur Anhebung besteht nicht!
Hermann Weber Bad	UA 5700	Ggf. Eintrittspreise moderat anheben	n.n.	
Hundesteuer	9000.0220.5	Derzeit sind in Eitorf etwa 1.000 Hunde gemeldet. Für den ersten Hund sind 80 Euro, für den zweiten 92 Euro zu zahlen.	n.n.	Pflicht zur Anhebung besteht nicht!
Parkgebühren	UA 6800	Ggf. moderat anheben oder / und Gebührenpflicht ausweiten.	n.n.	

Sportstätten	UA 5600	<p>Einführung von Sportstättennutzungsgebühren. Forderung der Kommunalaufsicht. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Vorsitzenden des Gemeindefortschrittsverbandes hat stattgefunden. Rathausintern werden derzeit Vorschläge erarbeitet, wie dies im Detail ausgeführt werden soll. Tendenz: keine Gebühr, sondern Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Geldwert der Vereine.</p> <p>In anderen Kommunen wurden dagegen gute Erfahrungen mit der Lösung gemacht, anstatt Nutzungsgebühren zu erheben, die Vereine prozentual an den Bewirtschaftungskosten (Müll, Strom, Heizung) zu beteiligen. Das Nutzerverhalten (zum Beispiel in Pulheim) hat sich wesentlich geändert.</p>	n.n.	
Vergnügungssteuer	9000.0210.7	<p>Es werden derzeit Steuerbeträge gemäß der Mustersatzung des Städtebundes für Spielautomaten erhoben. Z.B. 180 Euro je Spielautomat mit Gewinnmöglichkeit in einer Spielhalle und Monat. Für ein gleiches Gerät in einer Gaststätte sind 48 Euro zu zahlen.</p>	n.n.	Pflicht zur Anhebung besteht nicht!
Versorgungsbetrieb	UA 7000	<p>Einführung einer Konzessionsabgabe „Wasser“</p>	noch festzulegen	Würde allerdings gebührentreibend beim Versorgungsbetrieb wirken.